

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Nikolaus von Lucke, von-Kühlmann-Str. 1, 86899 Landsberg

wird hiermit in Sachen

wegen

zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie zur Prozessführung für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Diese Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
2. Beantragung von Akteneinsicht.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
4. Vertretung in Schlichtungsverfahren.
5. Antragstellung und Antragserwiderung sowie Abschluss von Vereinbarungen in Familiensachen.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten (§ 11 ArbGG).
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, und Finanzbehörden und -gerichten (§§ 67 VwGO, 73 SGG).
10. Abschluss von Vergleichen, sonstigen Einigungen, Abgabe von Verzichts- oder Anerkenntniserklärungen.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungsverfahren, einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren wie Insolvenz-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Erwirken von dinglichen und persönlichen Arresten sowie einstweiligen Verfügungen.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von den Justizkassen oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geldern, Wert sachen, Urkunden und Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von den Justizkassen oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Ort, Datum

Unterschrift